

**Erklärung des Vorstandes und des Aufsichtsrates
der Schaltbau Holding AG**

**zu den Empfehlungen der
„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“**

**gemäß § 161 AktG
(„Entsprechenserklärung“)**

Vorstand und Aufsichtsrat der Schaltbau Holding AG haben die letzte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG am 09. Dezember 2009 abgegeben. Die nachfolgende Erklärung bezieht sich für den Zeitraum vom 09. Dezember 2009 bis 02. Juli 2010 auf die Kodex-Fassung vom 18. Juni 2009, die am 05. August 2009 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht wurde. Für den Zeitraum ab dem 03. Juli 2010 bezieht sich die nachfolgende Erklärung auf die Empfehlungen des Kodex in seiner Fassung vom 26. Mai 2010, die am 02. Juli 2010 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht wurden.

Vorstand und Aufsichtsrat der Schaltbau Holding AG erklären, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ mit den folgenden Ausnahmen entsprochen wurde und wird:

zu 3.8:

- Die Schaltbau Holding AG ist grundsätzlich nicht der Ansicht, dass die Motivation und Verantwortung, mit der die Mitglieder des Aufsichtsrats ihre Aufgaben wahrnehmen, durch einen Selbstbehalt verbessert werden. Die D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat wird dementsprechend auch weiterhin keinen Selbstbehalt vorsehen.

In den Vorstandsdienstverträgen ist entsprechend den gesetzlichen Regelungen ein Selbstbehalt für die Vorstandsmitglieder vereinbart.

zu 4.2.3:

- Die Einführung von Aktienoptionsmodellen als variable Vergütungskomponenten für Vorstandsmitglieder ist nicht vorgesehen. Eine langfristige Anreizwirkung für den Vorstand soll weiterhin primär durch solche variable Vergütungskomponenten erzielt werden, die sich am erzielten Unternehmensergebnis messen lassen. Die Vergütung des einzelnen Vorstands setzt sich damit allein aus fixen und erfolgsorientierten Komponenten zusammen, da der Aufsichtsrat der Ansicht ist, dass Aktienoptionsmodelle nur begrenzt zur Incentivierung des Vorstands geeignet sind.
- Die Vorstandsverträge enthalten weder Regelungen bezüglich einer Abfindung und deren Berechnungsgrundlage bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit noch hinsichtlich einer Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels. Dadurch wird im Falle einer vorzeitigen Beendigung einer Vorstandstätigkeit die notwendige Flexibilität gewahrt, um der jeweiligen konkreten Situation entsprechend angemessene Verhandlungsergebnisse zu erzielen.

zu 4.2.4 / 4.2.5:

- Eine individualisierte Offenlegung der Gesamtvergütung eines jeden Vorstandsmitglieds wird aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 07. Juli 2006 nicht vorgenommen.

zu 5.1.2:

- Aufgrund der Funktion der Schaltbau Holding AG als Holding-Gesellschaft, ist der Mitarbeiterkreis zahlenmäßig begrenzt. Eine langfristige Nachfolgeplanung, die primär auf potenzielle interne Nachfolger abzustellen hat, ist deswegen nicht umsetzbar. Im Hinblick auf die aktuelle Altersstruktur des Vorstands und die Laufzeit der Organbestellungen ist derzeit keine Altersgrenze für die Mitglieder des Vorstands vorgesehen.

zu 5.2 / 5.3:

- Der Aufsichtsrat hat einen Personalausschuss gebildet. Ein Prüfungsausschuss ist in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates vorgesehen, wurde jedoch, im Hinblick auf die Größe des Gesamtremiums, nicht gebildet. Von der Einsetzung weiterer Ausschüsse wurde insbesondere im Hinblick darauf, dass ein gleichmäßiger Informationsfluss aller unternehmens- und entscheidungsrelevanten Belange an alle Aufsichtsratsmitglieder in einem 6-köpfigen Aufsichtsrat sehr gut erreicht werden kann, abgesehen.

zu 5.4.1:

- Der Aufsichtsrat orientiert sich bei seinen Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern neben den gesetzlichen Vorschriften ausschließlich an der fachlichen und persönlichen Eignung der Kandidaten sowie an sachgerechten – die Funktion des Aufsichtsrats fördernden – Zweckmäßigkeitserwägungen. Hierzu gehört beispielsweise die Zugehörigkeit von Mitgliedern, die einschlägige unternehmerische Erfahrungen aufweisen. Der Aufsichtsrat sieht davon ab, konkretere Ziele für seine Zusammensetzung zu benennen, zumal mit der bloßen Benennung solcher konkreten Ziele nicht notwendigerweise eine Verbesserung der Qualität der Aufsichtsrats Tätigkeit einhergeht.

zu 5.4.6:

- Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ergibt sich aus der Satzung der Gesellschaft und ist in dem im Corporate Governance Bericht enthaltenen Vergütungsbericht konkret erläutert. Eine weitergehende Offenlegung und Individualisierung ist deswegen nicht vorgesehen.
- Die Mitgliedschaft in Ausschüssen wird bei der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder nicht berücksichtigt, da mit Ausnahme eines Personalausschusses derzeit keine Ausschüsse gebildet sind.

zu 7.1.2:

- Vor Veröffentlichung der Halbjahres- bzw. Quartalsfinanzberichte erfolgt keine spezifische Erörterung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat. Die Vermögens-, Finanz-

und Ertragslage wird regelmäßig im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen erörtert sowie fallweise, sofern sich aus dem monatlichen Reporting an den Aufsichtsrat Bedarf ergibt. Hierin sieht der Vorstand die einzige Möglichkeit, um gerade bei Ad-hoc-Publizität relevanten Sachverhalten, die aus rechtlichen Gründen notwendige Flexibilität zu wahren.

- Der Konzernabschluss ist aufgrund der internationalen Struktur des Konzerns und der damit verbundenen Komplexität bislang nicht binnen 90 Tage nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich gewesen.

München, 16. Dezember 2010

Schaltbau Holding AG

Für den Vorstand:

Für den Aufsichtsrat:

Dr. Jürgen Cammann

Waltraud Hertreiter

Hans J. Zimmermann